

Motion Beat Gubser (EDU)

Gegenkundgebungen am selben Tag verbieten

Seit den Kundgebungen vom 6. Oktober 2007 (SVP / Schwarzes Schaf) wissen wir, dass Gegenkundgebungen am selben Tag sehr problematisch sind. Die aktuelle Diskussion zeigt, dass die Problematik nachwievor vorhanden ist.

Das Kundgebungsreglement (KgR) soll deshalb folgendermassen ergänzt werden:

Art. 2 Grundsatz der Bewilligungspflicht

Absatz 3 neu:

Gegenkundgebungen am selben Tag sind verboten.

Ich habe eine gleichlautende Motion bereits am 1. November 2007 eingereicht. Sie wurde damals deutlich abgelehnt. Dies geschah allerdings vor dem Hintergrund, dass der Stadtrat Demonstrationen auf Platzkundgebungen beschränken wollte. Dieses Verbot wurde schliesslich durch das Verwaltungsgericht für ungültig erklärt. Wir haben also nach wie vor das gleiche Kundgebungsreglement wie am 6. Oktober 2007.

Mir ist bewusst, dass mit einem Verbot die grundsätzliche Problematik von unbewilligten Gegenkundgebungen am selben Tag nicht gelöst wird. Es wird aber eine klare rechtliche Situation geschaffen und Bewilligungsdiskussionen erübrigen sich. Gegenkundgebungen sollen generell an einem anderen Tag stattfinden.

Bern, 17. Februar 2011